

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3878

GEW-STELLUNGNAHME ZUR EINFÜHRUNG EINES VERPFLICHTENDEN UNTERRICHTSANGEBOTS ZU ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Die GEW Schleswig-Holstein bezieht zu den nachstehenden Anträgen

- Antrag der SSW-Fraktion (Drucksache 20/2317): Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 20/2369): Erste-Hilfe-Maßnahmen gemeinsam mit Rettungsdiensten weiterentwickeln

wie folgt Stellung:

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt die Anträge der Regierungsparteien und des SSW. Grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, dass Schüler*innen bereits im Grundschulalter Kenntnisse über Maßnahmen der Ersten Hilfe erlernen und in der Sekundarstufe vertiefen, um auf Notfallsituationen so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Bereits jetzt sind Themen der Ersten-Hilfe in den Fachanforderungen verankert und finden an vielen Schulen statt.

Die bestehenden Kooperationen mit den Rettungsdiensten an Schulen, vor allem im Bereich der Schulsanitätsdienste und der Weiterbildung von Lehrkräften erachten wir als gewinnbringend für die Schüler*innen. Darüber hinaus sehen wir die Einführung von verpflichtenden Unterrichtsangeboten allerdings kritisch, da dies einen schwer einschätzbaren organisatorischen Mehraufwand für Lehrkräfte und Schulleitungen bedeutet. Die aktuelle Arbeitsbelastung auch durch den Lehrkräftemangel ist bereits jetzt zu hoch, sodass zusätzliche Belastungen nicht tragbar sind. Die angestrebte Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Ersten Hilfe benötigt zudem zusätzliche Unterrichtszeit. Schon im Rahmen der aktuellen Kontingentstundentafel kann das nicht untergebracht werden. Aufgrund der Haushaltslage soll ab dem Schuljahr 2025/2026 die Kontingentstundentafel in den Sekundarstufen I und II gekürzt werden, sodass hier keine Zeitressource zur Verfügung steht.